



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Kantonspolizei**



**WAS SIE ÜBER VERKEHRS-  
UNFÄLLE WISSEN SOLLTEN**  
**VERHALTEN BEI  
EINEM UNFALL**

# WAS IST EIN VERKEHRSunFALL?

**Ein Verkehrsunfall ist ein zumindest für einen Unfallbeteiligten unvorhergesehenes plötzliches Ereignis, das im ursächlichen Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und einen Sachschaden und/oder Personenschaden zur Folge hat.**

## **VERKEHRSunFÄLLE**

Im Kanton Basel-Stadt werden pro Jahr tausende Verkehrsunfälle verursacht. Bei mehr als der Hälfte der gemeldeten Unfälle kommt die Polizei vor Ort und es wird von ihr ein Unfallprotokoll erstellt. Bei allen anderen Unfällen können sich die beteiligten Personen gütlich einigen. In einigen Fällen kommt es zu einem pflichtwidrigen Verhalten oder zu einer Fahrerflucht. Diese Informationsbroschüre soll dazu beitragen, dass Sie wissen, was genau ein Verkehrsunfall ist und wie man sich richtig und vorschriftsmässig verhält. Ein Verkehrsunfall ist ein Ereignis, das uns überall und jederzeit treffen kann, sei es als Verursacher oder als Opfer.

In der heutigen Zeit sind etliche Personen im täglichen Verkehr unterwegs, die sich lediglich an ihre Rechte, nicht aber an ihre Pflichten erinnern. Alle Verkehrsteilnehmer können und müssen ihren Teil zu einem sicheren Strassenverkehr beitragen. Jemand der ein Fahrzeug lenkt übernimmt die Verantwortung für sich, aber auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer.

**Ihre Kantonspolizei Basel-Stadt wünscht Ihnen eine sichere und unfallfreie Fahrt.**

## WAS VERSTEHT MAN UNTER...

### **MELDEPFLICHT**

Bei einem Verkehrsunfall ist man als Schadenverursacher/in verpflichtet, den angerichteten Schaden sofort bei der geschädigten Person zu melden. Kann man die geschädigte Person nicht erreichen, so ist der Schaden unverzüglich der Polizei zu melden.

### **PFLICHTWIDRIGES VERHALTEN**

Entzieht man sich nach einem Verkehrsunfall mit Sachschaden der Meldepflicht, wird dies als pflichtwidriges Verhalten gewertet und ist strafbar (Geldstrafe, Führerausweisentzug möglich).

### **FÜHRERFLUCHT**

Entzieht man sich nach einem Verkehrsunfall mit Personenschaden der Meldepflicht, wird dies als Fahrerflucht gewertet und ist strafbar (hohe Geldstrafe und Entzug des Fahrausweises).

## WAS SIE UNBEDINGT WISSEN SOLLTEN:



**So nicht!**

Das Bundesgericht sieht das Anbringen einer Visitenkarte oder einem Handzettel nicht als das Erfüllen der Meldepflicht an. Eine angebrachte Visitenkarte oder ein Handzettel kann sowohl von einer Drittperson entfernt werden oder kann auch sonst verloren gehen (Regen, Wind, etc.).

Die Aufklärungsrate bei Verkehrsunfällen mit Führerflucht ist sehr gross und fehlbare Personen haben mit drastischen Strafen (sehr hohe Geldstrafe, Führerausweisentzug, Gefängnis) zu rechnen. Im Übrigen ist ein solches Verhalten in hohem Masse verwerflich und wird zu Recht mit aller Härte bestraft.

**Melden Sie bei der Polizei einen verursachten Schaden, handeln Sie vorschriftsmässig.**

# WIE VERHÄLT MAN SICH BEI EINEM VERKEHRСУNFALL

## ... MIT VERLETZTEN PERSONEN?

### 1. Überblick verschaffen

- Anhalten
- Ruhe bewahren; Warnblinker und Abblendlicht einschalten
- Überblick verschaffen über Zahl, Art und Lage der am Unfall beteiligten Fahrzeuge
- Gibt es Verletzte?
- Besteht Brand- oder Explosionsgefahr?
- Gibt es Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern?

### 2. Absichern der Unfallstelle

- Pannendreieck mindestens 50m von der Unfallstelle entfernt aufstellen, wo schnell gefahren wird, in 100m Entfernung
- Das Pannendreieck sollte griffbereit sein, z.B. unter dem Sitz; es gehört nicht in den Kofferraum!

### 3. Nothilfe leisten

- Verletzte unverzüglich aus der Gefahrenzone bringen (nachfolgender Verkehr; Brandgefahr der Fahrzeuge)
- 1. Hilfe leisten, evtl. Auto-Apotheke zu Hilfe nehmen

### 4. Rettungsdienst alarmieren

- Polizei 117, Sanität 144 oder bei Brand die Feuerwehr 118 anrufen
- Die Rettungsdienste sind in ca. 5 Minuten vor Ort (Polizei, Sanität + Feuerwehr)

### 5. Verletzte betreuen

- Verletzte nicht alleine lassen, beobachten, sich mit ihnen unterhalten

## ... MIT GERINGEM SACHSCHADEN?

- Unfallstelle sichern
- wenn möglich, Lage der Fahrzeuge markieren oder fotografieren (mit Handy)
- Fahrbahn räumen
- Europäisches Unfallprotokoll erstellen\*
- Wenn sich die Beteiligten nicht einigen können, Polizei Nr. 117 anrufen

## ... AUF DER AUTOBAHN?

### Zusätzliche Punkte, die auf der Autobahn zu beachten sind:

- Lenken Sie Ihr Fahrzeug wenn immer möglich sofort auf den Pannestreifen
- Achten Sie beim Verlassen des Fahrzeuges auf den Verkehr (wenn möglich steigen Sie auf der rechten Seite Ihres Fahrzeuges aus)
- Bringen Sie sich ausserhalb der Fahrbahn in Sicherheit
- Auf Autobahnen muss das Pannendreieck mindestens 100m von der Unfallstelle entfernt aufgestellt werden
- Alarmieren Sie die Polizei – Sie müssen dabei Ihren genauen Standort angeben (Autobahn-Nummer, Fahrtrichtung, Kilometer, letzte Ein- oder Ausfahrt)
- Leisten Sie Nothilfe und betreuen Sie die Verletzten
- Betreten Sie die Fahrbahn nicht mehr

\* Hier erhalten Sie ein Europäisches Unfallprotokoll:  
– bei Ihrer Versicherung  
(meist über das Internet bestellbar)  
– bei den Autoverbänden (Bsp. TCS, ACS, usw.)  
– auf dem Polizeiposten

# DIE WICHTIGSTEN GESETZESARTIKEL

## Strassenverkehrsgesetz (SVG)

### Art. 51

#### Verhalten bei Unfällen

Der TCS bietet in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Basel-Stadt Kurse zu dieser Thematik an. Mehr Informationen erhalten Sie unter: [www.tcsbasel.ch](http://www.tcsbasel.ch) (Sektion beider Basel)

## Verkehrsregelverordnung (VRV)

### Art. 54

#### Sicherung der Unfallstelle

### Art. 55

#### Unfälle mit Personenschaden

### Art. 56

#### Feststellung des Tatbestandes

### Wichtig:

Will eine Person, die am Unfall beteiligt war, die Polizei beiziehen, so ist man verpflichtet, am Unfallort zu bleiben.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite  
[www.polizei.bs.ch](http://www.polizei.bs.ch)

**Kantonspolizei Basel-Stadt**

Abteilung Verkehr

Postfach

4001 Basel

061 699 12 12